

soziales
044 835 82 00
soziales@dietlikon.org

Protokollauszug vom 23.08.2022

GR-2022-145 13.08 Jugendfürsorge
Versorgertaxen; Rückforderung von Kanton; Beitrag an Anwaltskosten und Verhandlungsvollmacht für GPVZH

a) Sachverhalt

Solidaritätsbeitrag

Die Gemeinden Erlenbach und Regensdorf haben zusammen mit einem Anwaltsbüro in diesem Frühjahr den Pilotprozess betreffend Versorgertaxen erfolgreich abgeschlossen.

Die zwei Gemeinden haben insgesamt ungedeckte Anwaltskosten von rund Fr. 265'000, so dass eine zweite Solidaritätsaktion angesagt ist mit dem Ziel, mit mindestens noch rund Fr. 150'000 die ungedeckten Anwaltskosten der zwei Gemeinden mehr oder weniger zu decken.

Mit der Absicht, pro Gemeinde die eine Rückforderung geltend machen möchte einen Betrag von 0.10 pro Einwohner/in zu erhalten, hat der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPVZH) im Januar 2019 eine erste Solidaritätsaktion durchgeführt. Das Resultat waren Zahlungen von insgesamt Fr. 100'000, wobei die genannte Schwelle nur eine Orientierungshilfe war.

Die entstandenen Kosten für die beiden Pilotgemeinden und der Prozesserfolg veranlassen den GPVZH, eine erneute Sammelaktion durchzuführen. Ziel wäre es, mindestens eine annähernde Refinanzierung der finanziellen Aufwendungen von Erlenbach und Regensdorf zu erreichen.

Die Beiträge sind freiwillig. Der GPVZH appelliert jedoch an die Solidarität. Die zwei Gemeinden Erlenbach und Regensdorf haben eine grosse Leistung für alle übrigen Gemeinden erbracht.

Verhandlungsvollmacht

Der Leitende Ausschuss hat über Jahre das Ziel verfolgt, dass die vom Kanton nicht auf gesetzlicher Grundlage basierenden Zahlungen an die Versorgertaxen durch die Gemeinden an diese zurückerstattet werden (vgl. Protokoll vom 10.6.2022, Traktandum 8, Beschluss 48:22). Inzwischen sind die Verwaltungsgerichtsurteile in dieser Sache, die auf Grund der Klagen der Gemeinden Erlenbach und Regensdorf ergingen, in Rechtskraft erwachsen. Der GPVZH setzt sich für eine pragmatische Lösung ein. Es wird deshalb mit dem Kanton eine für beide Seiten faire Lösung auf dem Verhandlungsweg gesucht. Die Verhandlungen mit der Bildungsdirektion werden durch den GPVZH und die Sozialkonferenz geführt.

Versorgertaxen; Rückforderung von Kanton; Beitrag an Anwaltskosten und Verhandlungsvollmacht für GPVZH

Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner, Vorsteherin der Bildungsdirektion, hat mit Schreiben vom 8.7.2022 in diesem Zusammenhang seitens des Kantons auf die Einrede der Verjährung verzichtet, soweit die Verjährung nicht bereits eingetreten ist. Der Verzicht gilt bis spätestens 30.6.2023 (vgl. Protokoll des Leitenden Ausschuss GPV vom 8.7.2022).

Der Leitende Ausschuss des GPVZH ersucht die Städte und Gemeinden,

- derzeit keine Prozesse betreffend Versorgertaxen gegen den Kanton einzuleiten, sondern das Verhandlungsergebnis abzuwarten und
- dem Leitenden Ausschuss des GPVZH (vertreten durch Präsident Jörg Kündig, GP Gossau, sowie STP Mark Eberli, Bülach) die Vollmacht zur Verhandlungsführung mit der Bildungsdirektion zu erteilen (dazu wird um das schriftliche Einverständnis der Stadt- und Gemeinderäte gebeten).

Nach Vorliegen des Verhandlungsergebnisses ist es den Städten und Gemeinden freigestellt, ob sie den Prozessweg begehen oder sich dem Verhandlungsergebnis anschliessen wollen

Dieses Vorgehen vereinfacht es, eine gemeinsame Haltung zu entwickeln und spart zudem personelle und finanzielle Ressourcen. Aus diesem Grund ersucht der GPVZH die Städte und Gemeinden, ihn mit der Verhandlungsführung zu betrauen.

b) Erwägungen

Aufgrund provisorischer, noch nicht verifizierter Zahlen ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Dietlikon in den letzten 10 Jahren Versorgertaxen in der Höhe von 1,150 Mio. Franken bezahlt hat, welche sie vom Kanton zurückfordern kann. In diesem Betrag sind z.T. Beiträge der Schule sowie Nebenkosten enthalten.

Dietlikon profitiert somit in einem erheblichen Umfang vom Pilotprozess der Gemeinden Erlenbach und Regensdorf. Nicht zuletzt aus diesem Grund hat sich Dietlikon 2019 an der ersten Solidaritätsaktion mit einem Betrag von Fr. 800.- beteiligt. Ein weiterer Beitrag in der gleichen Höhe erscheint dem Gemeinderat angemessen.

Beschluss

1. Als Beitrag an die Kosten des Pilotprozesses der Gemeinden Erlenbach und Regensdorf betreffend Versorgertaxen wird zulasten der Erfolgsrechnung 2022 (Kto. 1799.3632.08) ein Betrag von Fr. 800.- bewilligt. Der Betrag wird auf folgendes Konto überwiesen:

Konto bei ZKB, Postfach, 8010 Zürich

Lautend auf: Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich, 8340 Hinwil

IBAN CH92 0070 0114 8023 1540 4

Versorgertaxen; Rückforderung von Kanton; Beitrag an Anwaltskosten und Verhandlungsvollmacht für GPVZH

2. Dem Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich wird die Vollmacht erteilt, die Gemeinde Dietlikon bei den Verhandlungen mit der Bildungsdirektion zu vertreten.
3. Mitteilung an:
 - Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (Beilage: Vollmachtsformular)
 - Gemeinderat Roger Würsch
 - Soziales + Gesellschaft
 - Sozialbehörde
 - Finanzen (zur Auszahlung)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: